



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/551/2023

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024; Genehmigungen und Verlängerungen von überplanmäßigen Personaleinsätzen und kw-Stellen für den Stellenplan 2024

Anlagen: Übersicht Überplan-Liste Stand 31.12.2023
 Übersicht kw-Verlängerungen Stand 31.12.2023

Anmerkung: Die Übersichten enthalten alle Maßnahmen, die bis einschlich 31.12.2023 und ggf. darüber hinaus genehmigt wurden.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2024 empfohlen:

Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen:
1. Personalrat

Zur anteiligen Freistellung eines weiteren Personalratsmitglieds wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024 genehmigt.

2. Amt für Senioren und Soziales

Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der zbV-Stelle Nr. 2.22.0-012 (278 c) „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ wird im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2024 verlängert.

3. Kämmereiamt

Ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Bereich der Steuerverwaltung im Umfang von 0,27 NK wird bis 31.12.2025 genehmigt.

4. Amt für Gebäudemanagement

Im Bereich Elektrotechnik wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK (Bewertung EG 9b (A.II.5.)) bis 30.06.2025 genehmigt.

5. Stadtplanungsamt

Ein bereits bis 30.06.2024 genehmigter überplanmäßiger Einsatz zur Fachkraftbindung im Stadtplanungsamt (Umfang 1,0 NK, Bewertung EG 11 (2) (A.II.3.)) wird bis zum Nachrücken auf eine entsprechende freiwerdende Planstelle verlängert.

6. Bauordnungsamt

Auf der Planstelle Nr. 4.42.0-030 „Techn. SB Denkmalschutz“ wird der überplanmäßige Personaleinsatz für die Aufgaben der „Unteren Denkmalschutzbehörde“ im Umfang von 0,10 NK befristet bis 31.12.2024 verlängert.

7. Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Auf der Planstelle 5.00.0-100 (717) „SB Kommunale Umweltfragen“ wird ein unbefristeter überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,25 NK (Bewertung: EG 11) genehmigt.

Genehmigungen/Verlängerungen kw-Vermerke:

8. Bürgermeister- und Presseamt

Die kw-Stelle Nr. 1.04.1-032 (7 b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ wird bis 31.10.2025 verlängert.

9. Schul- und Sportamt

Im Schul- und Sportamt wird zum 01.01.2024 die kw-Stelle (z. B. V.-Stelle) Nr. 1.12.0-900 (616) „Mitarbeiter/in Schul- und Sportamt“ (Umfang 1,0 NK, Bewertung BesGr. A9 QE2) geschaffen.

10. Amt für Jugend und Familie

10.1. Die kw-Stelle Nr. 2.21.0-060 (249 a) „Projektstelle IT“ wird bis 31.12.2024 verlängert.

10.2. In den vier städtischen Kindertageseinrichtungen (Haus für Kinder Altstadt, Forsthof, Waldemar-Bergner, Anne-Frank) werden Stellenanteile im Umfang von jeweils 20 Wochenstunden (= 0,513 NK) zur „Entlastung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (= sogenannter Personalbonus)“ in EG S 3 bis 31.12.2024 als kw-Stellen ausgewiesen.

11. Amt für Senioren und Soziales

Die kw-Stelle Nr. 2.22.0-011 (278 b) „Integrationslotse/Integrationslotsin“ wird bis 31.12.2026 verlängert.

12. Stadtplanungsamt

Im Stadtplanungsamt wird die kw-Stelle Nr. 4.41.0-111 (472 a) „Techn. SB Freiflächenplanung“ (Umfang 0,3 NK, Bewertung EG 11 (2) (A.II.3.)) bis zur finalen Bemessung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll (kw): 477.894 € (436.184 € Personalkosten zzgl. 41.710 € Sachkosten Büro-AP) Ist (kw + üpl.): 298.164 € (274.884 € Personalkosten zzgl. 23.280 € Sachkosten Büro-AP)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Personalkosten für 2024 neu anzumelden sind: PR 111505.5013000: 68.200 € (zzgl. 9.700 € Büro-AP) A.21 Kita Waldemar Bergner: 365201.5013000: 25.641 € A.21 Kita Forsthof: 365202.5013000: 25.641 € A.21 Haus für Kinder:Altstadt:365203.5013000: 25.641 € A.21 Kita Anne-Frank: 365204.5013000: 25.641 € A.32 111702.5013000: 70.600 € (zzgl. 9.700 € Büro-AP) A.41 511101.5013000: 24.270 € (zzgl. 2.910 € Büro-AP) A.42 521101.5013000: 9.250 € (zzgl. 970 € Büro-AP) gesamt 274.884 € nachrichtlich: Es fallen zusätzlich 23.280 € Sachkosten (z. B. Betriebskosten, Möblierung, IT-Ausstattung) für die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen an.		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen, die entweder erstmals zu genehmigen oder über den 31.12.2023 hinaus zu verlängern sind:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten		Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt
		im Soll		im Ist
1.	Personalrat Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ zur anteiligen Freistellung eines weiteren Personalratsmitglieds im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024. (bspw. EG 9 c)	StR 0 €		StR +68.200 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
2.	Amt für Senioren und Soziales Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes auf der zbV-Stelle Nr. 2.22.0-012 (278 c) „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2024. (BesGr. A 8 / EG 9 a)	StR 0 €		StR 0 € 63.300 € (bereits eingeplante Personalkosten) 9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
3.	Kämmereiamt Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes im Bereich der Steuerverwaltung im Umfang von 0,27 NK bis 31.12.2025. (BesGr. A 8 / EG 8)	StR 0 €		StR 0 € 15.420 € (bereits eingeplante Personalkosten) 2.620 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
4.	Amt für Gebäudemanagement Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes im Bereich Elektrotechnik im Umfang von 1,0 NK bis 30.06.2025. (EG 9 b (A.II.5.))	StR 0 €		StR +70.600 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
5.	Stadtplanungsamt - SB Stadtplanung Entfristung eines bereits genehmigten überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 1,0 NK zur Fachkraftbindung bis zum Nachrücken auf eine entsprechende freiwerdende Planstelle (EG 11 (2) (A.II.3.))	StR 0 €		StR 0 € 80.900 € (bereits eingeplante Personalkosten) 9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
6.	Bauordnungsamt Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes auf der Planstelle Nr. 4.42.0-030 (473) Techn. SB Denkmalschutz im Umfang von 0,1 NK bis 31.12.2024 (EG 12 Fallgruppe 2)	StR 0 €		StR +9.250 € (Personalkosten) +970 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)

7.	Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes auf der Planstelle Nr. 5.00.0-061 (717) „SB Kommunale Umweltfragen“ im Umfang von 0,25 NK. (EG 11)	StR 0 €	StR 0 € 20.100 € (bereits eingeplante Personalkosten) 2.425 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	GESAMTSUMME üpl	0 €	+148.050 € (Personalkosten) +20.370 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) gesamt +168.420 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2024 sind die Punkte 1., 4. und 6. **nicht** berücksichtigt (entspricht 148.050 €).

nachrichtlich:

in 2024 bereits enthalten: Wohnraumakquise (2.), Steuerverwaltung (3.), Stadtplanung (5.), Kommunale Umweltfragen (7.)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen, die entweder erstmals zu genehmigen oder über den 31.12.2023 hinaus zu verlängern sind:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
8.	Bürgermeister- und Presseamt Verlängerung der kw-Stelle Nr. 1.04.1-032 (7 b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ bis 31.10.2025. (1,0 NK, A 12 / EG 11)	StR +78.550 € (Personalkosten) -66.276 € Förderung verbleiben +12.273 € +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR 0 €
9.	Schul- und Sportamt Schaffung der kw-Stelle Nr. 1.12.0-900 (616) „Mitarbeiter/in Schul- und Sportamt“ (1,0 NK, BesGr. A9 QE2)	StR +77.000 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR 0 €
10.	Amt für Jugend und Familie		
10.1.	Projektstelle IT Verlängerung der kw-Stelle Nr. 2.21.0-060 (249 a) „Projektstelle IT“ bis 31.12.2024. (1,0 NK, BesGr. A 10 / EG 9 c / S 12)	StR +81.500 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroar-	StR 0 €

		beitsplatz)	
10.2.	Amt für Jugend und Familie Personalbonus in den städtischen Kitas <ul style="list-style-type: none"> • Haus für Kinder Altstadt • Kindergarten Forsthof • Waldemar-Bergner Kindergarten • Anne-Frank-Kindergarten <p>In jeder der vier Kindertagesstätten wird eine kw-Stelle befristet bis 31.12.2024 im Umfang von 20 Wochenstunden in EG S 3 geschaffen</p>	StR +102.564 € (Personalkosten) -80.000 € Förderung verbleiben +22.564 €	StR +102.564 € (Personalkosten) -80.000 € Förderung verbleiben +22.564 €
11.	Amt für Senioren und Soziales Verlängerung der kw-Stelle Nr. 2.22.0-011 (278 b) „Integrationslotse/Integrationslotsin“ bis 31.12.2026 (1,0 NK, BesGr. A 10 / EG 9 c / S 12)	StR +72.300 € (Personalkosten) -57.840 € Förderung verbleiben +14.460 € +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR 0 €
12.	Stadtplanungsamt Schaffung der kw-Stelle Nr. 4.41.0-111 (472 a) „Techn. SB Freiflächenplanung“ im Umfang von 0,3 NK bis Stellenbemessung (EG 11 (2) (A.II.3.))	StR +24.270 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR +24.270 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	GESAMTSUMME kw	+436.184 € (Personalkosten) +41.710 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) Gesamt +477.894 €	+126.834 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) gesamt +129.744 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2024 sind die Punkte 8., 9., 10.1. und 11. bereits berücksichtigt.

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO). Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

Die Zuständigkeiten für Entscheidungen über unterjährige überplanmäßige Personaleinsätze bzw. deren Verlängerungen mit einer finanziellen Auswirkung im jeweiligen Einzelfall liegen

- bis 30.000 € beim Oberbürgermeister - *der Personal- und Organisationsausschuss ist regelmäßig über den Personaleinsatz zu informieren* (§ 26 Abs. 3 Nr. 3.18 GeschO)
- von 30.000 € bis 200.000 € beim Personal- und Organisationsausschuss (§ 14 Abs. 5 GeschO)
- über 200.000 € beim Stadtrat (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.8 GeschO).

II. Sachvortrag

Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen

1. Personalrat

Für den Stellenplan 2023 hatte die Personalvertretung einen Antrag auf eine zusätzliche Freistellung im Umfang von 0,25 NK gestellt, um die personalvertretungsrechtlichen Aufgaben ordnungsgemäß und sachgerecht erledigen zu können und um eine Sicherstellung des Geschäftsgangs bei Abwesenheit des freigestellten Personalratsmitgliedes z.B. wegen mehrtägiger Veranstaltungen, Auswahlverfahren oder Ortsbegehungen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes zu gewährleisten.

Nach der damaligen Prüfung durch die Organisation wurde vorgeschlagen, eine Planstelle „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 0,25 NK zu schaffen. Die ausführliche Begründung ist aus der Beschlussvorlage A.10/347/2022 ersichtlich.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in der Sitzung vom 25.07.2022 die Entscheidung über die Stellenschaffung dem Stadtrat überlassen. Aufgrund der Haushaltslage wurden zum Stellenplan 2023 nur die Stellen der Priorität 1 + Biodiversitätsmanager geschaffen. Eine Vorlage der Stellenschaffung einer/s zusätzlichen „Freigestellten Personalrats(rätin)“ ist nicht erfolgt, da diese Stelle die Priorität 2 erhalten hatte.

Wegen der hohen Arbeitsbelastung ist im Rahmen der Fürsorgepflicht aufgrund der aktuellen personellen Lage ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024 notwendig. Von Seiten der Organisation wird deshalb vorgeschlagen, einen überplanmäßigen Personaleinsatz „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024 zu genehmigen. Die Kosten werden beispielhaft in Entgeltgruppe 9 c ausgewiesen.

2. Amt für Senioren und Soziales

Durch den Beginn der Ukrainekrise wurde es notwendig, schnell und dauerhaft Wohnraum für Geflüchtete zu suchen. Durch politische Entscheidungen genießen die Geflüchteten aus der Ukraine einen besonderen Status, welcher die Unterbringung erschwert. Sie haben dauerhaftes Aufenthaltsrecht, fallen jedoch bei der Zuständigkeit der Wohnungsunterbringung in den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (Amt 22) und nicht in die Zuständigkeit der Obdachlosenunterbringung (Amt 23), auch bei Verlust von privatem Wohnraum. Dies führt dazu, dass die derzeit 174 in der Stadt Schwabach untergebrachten ukrainischen Personen von Amt 22 mit Wohnraum versorgt werden müssen. Es stünde den Ukrainerinnen und Ukrainern auch frei, sich selbst Wohnraum zu suchen, was meistens jedoch nicht erfolgt. Für diesen Personenkreis ist es auch sehr schwer eigenen Wohnraum zu finden. Diese sogenannten Fehlbeleger haben deshalb stark zugenommen.

Weiterhin ist seit Herbst letzten Jahres wieder ein verstärkter Zustrom von geflüchteten Personen, insbesondere aus Syrien, Afghanistan, Weißrussland, und Teilen Afrikas zu verzeichnen. Der Zustrom unterliegt jahreszeitlich bedingten Schwankungen.

Vor Beginn der Ukrainekrise verwaltete das Amt für Senioren und Soziales mit einem unbefristeten Stellenanteil knapp 20 dezentrale Wohnungen, zumeist Bestandswohnungen. Dem gegenüber stehen aktuell 69 Wohnungen, Tendenz steigend.

Aktuell werden 428 Geflüchtete in Schwabach betreut, davon

- 174 Ukrainer/innen in dezentraler Unterbringung
- 137 verschiedene Nationalitäten in dezentraler Unterbringung

- 90 Personen in zentralen Unterkünften
- 27 Personen in privaten Unterkünften.

Bis Jahresende werden noch bis zu 80 Personen erwartet, die in die aktuell angemieteten Wohnungen einziehen. Die Regierung bittet derzeit eindringlich darum, weiteren Wohnraum anzumieten und ggf. zu schaffen. Auch der Bau eines Containerdorfes in Schwabach wurde bereits diskutiert. Die Anmietung hat oberste Priorität, hinter dieser tritt bereits auch die preisliche und zeitliche Bindung zurück. Mietverträge werden unbefristet geschlossen, zum Teil aber auch mit einer Bindungsfrist für 5 Jahre.

Bei der Verwaltung der Unterkünfte entlastet die bis 31.12.2023 befristete zbV-Stelle „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ die Sachbearbeiterinnen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz, da sich die gestiegenen Flüchtlingszahlen im gesamten Aufgabenbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes niederschlagen.

Auf der Stelle „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Wohnraumakquise
- Mietvertragsverhandlungen
- Besichtigungen der Wohnungen
- Nebenkostenabrechnungen
- Ansprechpartner/in und Organisator/in für anfallenden Reparaturen/Wartungen
- Belegungsplanung
- Umzugsplanung und -betreuung
- Einrichtung der Wohnungen
- Abrechnung der Einrichtungen
- Regelmäßige Kontrollen vor Ort

Aufgrund der, seit der letzten Begutachtung im Jahr 2021, stark gestiegenen Fallzahlen und der weiteren zu erwartenden Flüchtlingsströme wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz auf der zbV-Stelle Nr. 2.22.0-012 (278 c) „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2024 zu verlängern (BesGr. A 8 / EG 9 a).

3. Kämmereiamt

Die erfolgte Grundsteuerreform löste im Sachgebiet Steuerverwaltung ab 06/2023 bis 12/2025 einen zusätzlichen Personalbedarf aus. Von Seiten des Kämmereiamtes wurde deshalb im April 2023 ein überplanmäßiger Personaleinsatz in 2023 in der Steuerverwaltung beantragt.

Die Steuerverwaltung wird im Jahr 2024 die Grundsteuer noch nach der alten Rechtslage berechnen. Ab 01.01.2025 wird die Grundsteuer nach der neuen Grundlage ermittelt. Um dies zu gewährleisten muss die Steuerverwaltung parallel zur Veranlagung nach altem Recht die Voraussetzungen für die Veranlagung nach neuem Recht schaffen.

Für alle 18.000 wirtschaftlichen Einheiten auf dem Gebiet der Stadt Schwabach erhält die Steuerverwaltung deshalb vom Finanzamt über ELSTER digitale Grundsteuermessbescheide, die über eine Schnittstelle in „cip-Grundsteuer“ überführt werden müssen. Die Schnittstelle zu ELSTER und das Verfahren „cip Grundsteuer“ sind seit Ende August 2023 im Sachgebiet Steuerverwaltung entsprechend einsatzbereit. Damit künftig eine fehlerfreie automatische Datenverarbeitung erfolgen kann, muss bis Oktober 2024 für alle 18.000 Grundsteuermessbescheide einmalig eine Datenübernahme, Datenprüfung und Verarbeitung in cip erfolgen.

Für die erforderlichen Arbeitsschritte wurde vom Kämmereiamt ein Zeitbedarf von neun Minuten je Grundsteuermessbescheid geschätzt. Daraus errechnet sich in der Steuerverwaltung ein Gesamtaufwand von zusätzlichen 2700 Stunden in der Zeit von 06/2023 bis 12/2024. Darüber hinaus ist in 2025 aufgrund von unrichtigen Angaben in der Grundsteuererklärung mit einer Fehlerquote von 15-20 % bei den Grundsteuermessbescheiden (2700 – 3600 Bescheide) zu rechnen. Dies wird in 2025 beim Finanzamt und in der Folge in der Steuerverwaltung eine Korrektur und damit einen Zeitaufwand von weiteren 405- 540 Stunden auslösen.

Geschätzter Personalbedarf im Zeitraum 06/2023 – 12/2025

18.000 Bescheide	mbZ 9 min	2700 Stunden	+1,85 NK
Korrekturaufwand		540 Stunden	+0,37 NK
benötigter Personalbedarf, wenn Aufgabe In einem Jahr erfüllt würde			+2,22 NK
Minus SB Herr W. überplan im SG (06-12/23)	zu verrechnen		-0,15 NK
Minus SB Herr W. überplan im SG (01-12/24) Hinweis: Umfang Abwesenheit durch BLII noch nicht berücksichtigt	zu verrechnen		-0,29 NK
Minus SB Herr W. überplan im SG (01-12/25) Hinweis: Umfang Abwesenheit durch BLII noch nicht berücksichtigt	zu verrechnen		-0,29 NK
=benötigter Personalbedarf, wenn Aufgabe in einem Jahr erfüllt würde			+1,49 NK
=benötigter Personalbedarf, wenn Aufgabe in 2,58 Jahren (06/23-12/25) erfüllt wird			+0,58 NK

Erläuterung:

Der errechnete zusätzliche Personalaufwand von 1,49 NK (nach Abzug der im Sachgebiet überplanmäßig vorhandenen Stellenanteile) wird nicht innerhalb von einem Jahr, sondern über den Zeitraum von 2,58 Jahren nämlich vom 01.06.2023 bis 31.12.2025 benötigt.

Nach Rücksprache mit der Amtsleitung des Kämmereiamtes soll bei der Inhaberin der Planstelle Nr. 390 die wöchentliche Arbeitszeit ab 01.01.2024 befristet bis 12/2025 weiterhin um 10,50 Wochenstunden (0,27 NK) von bisher 19,50 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht werden.

Nachdem die Personalbedarfsberechnung von einer geschätzten mittleren Bearbeitungszeit ausgeht, soll die Berechnung nach Rücksprache mit dem Kämmereiamt überprüft werden, wenn die Datenübernahme vom Finanzamt schon einige Monate im Echtbetrieb ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass der zusätzliche Personalbedarf nach einer Überprüfung der Berechnung unter den Bedarf von 10,50 Wochenstunden (0,27 NK) fallen wird. Stattdessen wird zu entscheiden sein, ob weitere Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden müssen oder ob durch organisatorische Maßnahmen des Fachamtes eine zeitliche Entlastung erreicht werden kann, die eventuelle zusätzliche Stellenanteile entbehrlich macht.

4. Amt für Gebäudemanagement

Aus Gründen der Fachkräftegewinnung (Initiativbewerbung) soll ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Bereich Elektrotechnik im Umfang von 1,0 NK (Bewertung EG 9b (A.II.5.)) bis 30.06.2025 genehmigt werden. Hierdurch wird eine Nachbesetzung im Vorgriff auf das altersbedingte Ausscheiden einer Stammkraft ermöglicht. Damit können externe Beauftragungen im Bereich der Elektrotechnik und Digitalisierung reduziert werden. Dies spart finanzielle

Mittel und erhöht die Effizienz.

Die überplanmäßige Stelle soll wesentlich die erforderliche Umsetzung des Digitalpaktes Schulen gewährleisten, denn die Maßnahmenplanung sieht hier u. a. den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und die Errichtung einer darauf aufbauenden WLAN-Infrastruktur vor. Hier müssen bis 16.05.2024 alle Aufträge erteilt worden sein und bis 16.05.2025 die Verwendungsnachweise der Regierung von Mittelfranken vorliegen. Ohne zusätzliche personelle Unterstützung ist das Risiko eines Förderausfalls bei Mitteln des Digitalpakts gegeben. Der Mitarbeiter hat zur Umsetzung dieser Maßnahme deshalb die wichtige Funktion als erreichbare Schnitt- und Anlaufstelle für und zwischen Amt 12 und Amt 32.

Darüber hinaus besteht ein aktueller Mehrbedarf aufgrund der Herausforderungen in den Bereichen Energiewende, innovative Heizsysteme, Photovoltaik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

5. Stadtplanungsamt - SB Stadtplanung

Mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 27.03.2023 wurde ein bis 30.06.2024 befristeter überplanmäßiger Personaleinsatz (Umfang 1,0 NK, Bewertung EG 11 (2) (A.II.3.)) genehmigt. Hintergrund war eine entsprechende Initiativbewerbung. Um eine geeignete Fachkraft an die Stadt Schwabach zu binden, wird dringend empfohlen, diesen überplanmäßigen Einsatz bis zum freierwerden einer entsprechenden Planstelle zu verlängern.

Die Notwendigkeit der dauerhaften Bindung von technischem Fachpersonal ergibt sich daraus, dass die technischen Sachbearbeiter/innen im Stadtplanungsamt überwiegend über 60 Jahre alt sind und fast zeitgleich altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden werden. Eine bisherige Planerin wechselt das Amt und steht mit ihrem Wissen nicht mehr zur Verfügung. Wie auch in anderen Städten gestaltet sich die Einstellung von technischen Fachkräften anhaltend schwierig und zunehmend noch schwieriger. Mit der Entfristung des überplanmäßigen Personaleinsatzes entsteht eine gute Gelegenheit, eine bereits befristet eingestellte Kraft durch Perspektivbildung an die Stadt Schwabach zu binden.

Auf der entsprechenden sachbearbeitenden Ebene wird, auf den Grundlagen der Stadtentwicklung, Baurecht mittels Bebauungspläne und weiterer Satzungen geschaffen, Entwicklungen zielgerecht gesteuert und die Nutzung von Fördermitteln vorbereitet (z. B. Ausweisung und Betreuung Sanierungsgebiete), das Orts- und Landschaftsbild durch Gestaltungssatzungen bewahrt. Dies bildet eine elementar wichtige Voraussetzung für Schwabach als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort sowie den mit dazu notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

Der Entwicklungsdruck einer wachsenden Stadt ist nicht zeitnah umsetzbar, Planungen haben trotz sehr guter Priorisierung sehr lange Wartezeiten.

Innerhalb der Entwicklungsprozesse gestalten sich diese als zunehmend aufwändiger: Bürgerinnen und Bürger erwarten mehr Informationen in Veranstaltungen, Gesprächen oder Social Media, um die Bildung von Bürgerinitiativen als Planungsgegner zu verhindern. Ein weiterer steigender Aufwand liegt in der Steuerung externer Beteiligten, dem Umgang mit Flächenknappheit z. B. beim ökologischen Ausgleich oder der Flächenentwicklung, Lösung von Immissionsproblemen u.v.m..

Darüber hinaus gehen im Rahmen der Ämterteilung und gesetzlicher Änderungen zusätzliche Aufgaben in den Bereich der Stadtplanung über, die thematisch hier auch sinnvoll zugeordnet sind und bei denen es sich ebenfalls um Pflichtaufgaben einer Stadt handelt:

1.) Prüfung von Vorkaufsrechten und die Erteilung von Negativzeugnissen gegenüber den Notariaten

Durch dieses wichtige Instrument gelangt die Stadt Schwabach bei Veräußerung von Grundstücken zum Erwerb zusätzlicher Grundstücksflächen z. B. für öffentliche Verkehrs- und Wegeflächen, Gemeinbedarfsflächen wie Kindergärten, Schulen o. ä..

2.) Führen des Baulückenkatasters

Die Aktivierung und Nutzung von bestehenden Flächen spart Kosten in neue Infrastruktur und die Ausdehnung der Städte ins Umland. Neben dem Effekt, dass jede baulich genutzte Lücke die Versiegelung bisheriger natürlicher Flächen erspart, ist der Nachweis im Rahmen der Bauleitplanung zur Pflicht gegenüber der Landes- und Regionalplanung geworden.

3.) Aufstellung von Satzungen nach der BayBO

Die BayBO gibt eine Vielzahl an Regelungsmöglichkeiten mittels der Erstellung von Satzungen vor. Neben der Fortschreibung der Garagen- und Stellplatzsatzung ist auch die Aufstellung von Gestaltungssatzungen ein wichtiges gestalterisches Instrument zur Wahrung des Stadtbildes.

4.) Städtebauliche Stellungnahmen im Rahmen von Baugesuchen

Durch die organisatorische Trennung von Planung und Vollzug sind Stellungnahmen erforderlich. Diese betreffen u. a. Baugesuche in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen, zu Befreiungen / Ausnahmen und Zulassungen in Bebauungsplangebietern oder die Dokumentation städtebaulicher Ziele.

Mit der beschriebenen Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes soll dem bestehenden Bedarf für anstehende Planungen, wie die Schaffung von dringendem Wohnraum oder Gewerbeflächen besser entsprochen werden.

6. Bauordnungsamt

Die Aufgaben der „Unteren Denkmalschutzbehörde“ waren im Amt für Stadtplanung und Bauordnung im Umfang von 0,40 NK Teil der Planstelle Nr. 4.41.0-040 (473) „technische Sachbearbeitung Denkmalschutz und technische Sachbearbeitung Städtebauförderung“ die im Umfang von 1,0 NK in EG 12 im Stellenplan 2023 enthalten war.

Durch die Verlagerung des Stellenanteils für Denkmalschutz in das Bauordnungsamt auf die Planstelle Nr. 4.42.0-030 erhöhte sich der aufzuwendende Personalansatz von bisher 0,40 NK um 0,10 NK für sonstige und einzelfallübergreifende Aufgaben. Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom März 2023 diesbezüglich einen überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,10 NK.

Eine Festlegung des Soll-Stellenumfanges der Planstelle „techn. Sachbearbeitung Denkmalschutz“ soll erst im Zuge eines für 2024 geplanten Organisationsgutachtens im Bauordnungsamt erfolgen.

Aus diesem Grund wird von Seiten der Organisation eine Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,10 NK in EG 12 vorgeschlagen.

Durch die Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,10 NK in EG 12 erhöhen sich die Kosten des Ist-Stellenplans 2024 um 10.220 € inkl. 970 € für die Sachkosten des Büroarbeitsplatzes. Die Kosten des Soll-Stellenplans verändern sich nicht, da keine Soll-Stelle geschaffen wird.

7. Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Im Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll ein überplanmäßiger Einsatz im Umfang von 0,25 NK im Bereich des Klimaschutzmanagements (EG 11) erfolgen.

Dies beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Initiierung und Umsetzung von städtischen Projekten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
- Koordination entspr. Maßnahmen in Zusammenarbeit und als Unterstützung des Klimaschutzmanagements (u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Koordination von Kampagnen)

Die Genehmigung des überplanmäßigen Einsatzes soll auf die aktuelle Stellenbesetzung beschränkt werden.

Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen

8. Bürgermeister- und Presseamt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 wurde die Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 1,0 NK in BesGr. A 12 BayBesG / EG 11 TVöD befristet für den Förderzeitraum vom 01.11.2021 bis 31.10.2023 geschaffen.

Auf dieser Stelle wird die Weiterentwicklung der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie als Vision für Schwabach 2030 mit entsprechender Bürgerbeteiligung, Aktivitäten in der Metropolregion in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika und Durchführung entsprechender Formate inklusive Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Darüber hinaus ermöglicht die Personalstelle es, die Projektzusammenarbeit mit Gossas (Senegal) und Coronel Suárez (Argentinien) zu intensivieren. Für die Personalkosten steht ein staatliches Förderprogramm, das bereits genutzt wird, zur Verfügung.

Die bereits bestehende Förderung für die beiden 0,5 NK-Stellen kann dabei um zwei Jahre verlängert werden. Die Förderung für die Stellen beträgt 75 %. Der Eigenanteil der Koordination der metropolregionsbezogenen Arbeit wurde bislang zu gleichen Teilen von den Städten Schwabach, Nürnberg, Fürth und Neumarkt i.d.OPf. getragen. Eine ähnliche Konstellation wird auch in Zukunft angestrebt. Gegebenenfalls ergibt sich zusätzlich noch eine Beteiligung der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Der Förderzeitraum für das Folgeprojekt läuft vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2025.

Die Kosten für diesen Zeitraum stellen sich damit wie folgt dar:

Planstelle	Personalkosten	Förderung/Erstattung	Eigenanteil
2023			
1.04.1-032 „Koordination kommunale Entwicklungspolitik“ 0,5 NK EG 11 TVöD	8.077,50 EUR	6.058,13 EUR (75% Förderung)	2.019,37 EUR (25% Eigenanteil)
1.04.1-032 „EMN Koordination Afrika-Partnerschaften“ 0,5 NK EG 11 TVöD	8.077,50 EUR	6.058,13 EUR (75% Förderung) 1.514,53 EUR (75% Erstattung des Anteils nach Förderung - von NM, NBG, FÜ)	504,84 EUR (25% Eigenanteil SC nach Förderung)
Gesamtkosten Nov. – Dez. 2023	16.155,00 EUR	13.630,79 EUR	2.524,21 EUR
Planstelle	Personalkosten	Förderung/Erstattung	Eigenanteil
2024			
1.04.1-032 „Koordination kommunale Entwicklungspolitik“ 0,5 NK EG 11 TVöD	39.275,00 EUR	29.456,25 EUR (75% Förderung)	9.818,75 EUR (25% Eigenanteil)
1.04.1-032 „EMN Koor-	39.275,00 EUR	29.456,25 EUR	2.454,69 EUR

dination Afrika-Partnerschaften“ 0,5 NK EG 11 TVöD		(75% Förderung) 7.364,06 EUR (75% Erstattung des Anteils nach Förde- rung - von NM, NBG, FÜ)	(25% Eigenanteil SC nach Förde- rung)
Gesamtkosten 2024	78.550,00 EUR	66.276,56 EUR	12.273,44 EUR
2025			
Planstelle	Personalkosten	Förderung/Erstattung	Eigenanteil
1.04.1-032 „Koordinati- on kommunale Entwick- lungspolitik“ 0,5 NK EG 11 TVöD	30.782,50 EUR	23.086,88 EUR (75% Förderung)	7.695,62 EUR (25% Eigenanteil)
1.04.1-032 „EMN Koor- dination Afrika- Partnerschaften“ 0,5 NK EG 11 TVöD	30.782,50 EUR	23.086,88 EUR (75% Förderung) 5.771,72 EUR (75% Erstattung des Anteils nach Förde- rung - von NM, NBG, FÜ)	1.923,90 EUR (25% Eigenanteil SC nach Förde- rung)
Gesamtkosten Jan – Oktober 2025	61.565,00 EUR	51.945,48 EUR	9.619,52 EUR
Kosten über Gesamt- förderzeitraum	156.270,00 EUR	131.852,83 EUR	24.417,17 EUR

Der kw-Vermerk auf beiden Planstellen soll daher bis zum Ende der Förderungen zum 31.10.2025 verlängert werden.

9. Schul- und Sportamt

Im Schul- und Sportamt wird die kw-Stelle Nr. 1.12.0-900 (616) „Mitarbeiter/in Schul- und Sportamt“ (Umfang 1,0 NK, Bewertung BesGr. A9 QE2) geschaffen. Auf den mündlichen Sachvortrag wird verwiesen.

10. Amt für Jugend und Familie

10.1. Projektstelle IT

Die Einführung des KiTa-Portals hatte sich in Bezug auf die Beschaffung und Bereitstellung im Einkauf in Zusammenarbeit der IT-Abteilung der Stadt Schwabach sowie der Kommunal-BIT AöR verzögert. Dadurch können die Schulungsveranstaltungen erst im 2. Halbjahr 2023 stattfinden. Die Einspielung der Bestandsdaten der Träger, Templates o.ä. muss ebenso noch erfolgen. Der geplante Betrieb ab Mitte 2023 (vgl. Sachvortrag des Jugendhilfeausschusses vom 19.01.2023 A.21/034/2022) war damit nicht realisierbar und wird wohl erst ab Anfang 2024 möglich sein. Der Gesamtprojektplan wird sich damit von Ende des Jahres 2023 auf voraussichtlich Mitte 2024 verschieben.

Für die Einführung von OK.JUS wurde zwar bis dato eine Markterkundung durchgeführt, weitere Schritte sind aber noch nicht erfolgt. Die Umstellung von OK.JUG auf OK.JUS wird voraussichtlich erst ab Anfang 2024 begonnen werden können. Zum einen liegt hier eine Abhängigkeit zur Projektbegleitung des Verfahrensherstellers AKDB. Zum anderen hängt auch das Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie - Erstellung eines Qualitätshandbuches“ mit der Umstellung OK.JUS zusammen; die Prozesse des Qualitätshandbuches sollen nach jetzigem Projektstand (Stand 02.06.2023) 2024 in OK.JUS überführt wer-

den können. Von der Umstellung auf OK.JUS ist auch die Einführung der elektronischen Akte abhängig. Nach Schätzungen wird für die vollständige Umstellung noch das komplette Jahr 2024 benötigt werden.

Der kw-Vermerk soll daher bis 31.12.2024 verlängert werden.

10.2. Personalbonus in Kindertageseinrichtungen

Von Seiten des Amtes für Jugend und Familie wird zur Entlastung des Personals in den Kindertageseinrichtungen die Genehmigung von kw-Stellen im Umfang des bisherigen sogenannten „Leitungsbonus“ (2,29 NK (= 89,31 Wochenstunden)) in Entgeltgruppe S 3 durch die Inanspruchnahme des sogenannten „Personalbonus“ für den Stellenplan 2024 beantragt.

Historie

Bis 31.12.2023 erfolgte eine Förderung von Kindertageseinrichtungen durch einen sogenannten Leitungsbonus.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurden in den Kindertageseinrichtungen, zur Entlastung des Leitungspersonals, staatlich geförderte Stellenanteile im Umfang von 1,4 NK in EG S 8 a (B.XXXIV) befristet bis 31.12.2021 geschaffen (Leitungsbonus), die mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 bis 31.12.2022 verlängert und um 0,89 NK aufgestockt wurden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2022 wurde eine nochmalige Verlängerung der Stellenanteile bis 31.12.2023 genehmigt. Die Stellenanteile „Leitungsbonus“ im Umfang von insgesamt 2,29 NK entfallen zum 31.12.2023.

In 2024 erfolgt eine Förderung von Kindertageseinrichtungen durch einen sogenannten „Personalbonus“, der eine Nachfolgeregelung des bisherigen „Leitungsbonus“ ist.

Danach gewährt der Freistaat Bayern bis Ende 2024 einen Personalbonus, der mit Bundesmitteln aus dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz finanziert wird. Durch den Personalbonus sollen die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert werden.

Voraussetzung für die Zahlung des Personalbonus ist ein zusätzlicher Personaleinsatz (pädagogisches Personal, Hauswirtschafts- oder Verwaltungskräfte, Besetzung von Praktikumsstellen) im Umfang von mindestens 5 bis höchstens 20 Wochenstunden. Die Arbeitsstunden, für die der Personalbonus gewährt wird, dürfen nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden.

Die Bonuszahlung beträgt laut Richtlinie je Kindertageseinrichtung bei zusätzlichem Personaleinsatz im Umfang von

- mindestens fünf bis unter zehn Wochenstunden maximal 5 000 €,
- mindestens zehn bis unter 15 Wochenstunden maximal 10 000 €,
- mindestens 15 bis unter 20 Wochenstunden maximal 15 000 €,
- mindestens 20 Wochenstunden maximal 20 000 €

(Hinweis: Laut Nachfrage der Sachbearbeiterin für Förderwesen aus dem Kämmereiamt beim zuständigen Ministerium, ist die Richtlinie ohne „mindestens“ und „maximal“ zu lesen. Das heißt, bei einem zusätzlich Personaleinsatz von mindestens fünf und höchstens 10 Wochenstunden wird immer eine Förderung von 5.000 € gewährt. Bei einem zusätzlichen Personaleinsatz von 20 Wochenstunden wird eine Förderung von 20.000 € gewährt.)

Zu beachten ist, dass pro Einrichtung der zusätzliche Personaleinsatz gedeckelt ist und ma-

ximal 20 Wochenstunden pro Einrichtung betragen darf!

Deshalb werden auf die vier städtischen Kindertageseinrichtungen bezogen insgesamt nur 80 Wochenstunden gefördert. Die Zweigstelle Hans-Herbst-Haus zählt nicht als eigene Einrichtung, sondern zählt zur Einrichtung Altstadtkindergarten und wird unter einer Einrichtungsnummer erfasst. Daher ist es nicht möglich hierfür eine Personalförderung zu beantragen.

Ergebnis

Leitungsbonus entfällt

Wie vom Stadtrat beschlossen entfällt die kw-Stelle Nr. 2.21.8-150 (vorher 584) für den Leitungsbonus zum 31.12.2023.

Personalbonus wird in Anspruch genommen

Für den Personalbonus sollen im Stellenplan 2024 bei den einzelnen Einrichtungen folgende kw-Stellen bis 31.12.2024 ausgewiesen werden

Kindertageseinrichtung	Zusätzlicher Personaleinsatz	Soll-Kosten	Förderung	Eigenanteil
Haus für Kinder Altstadt	0,513 NK Personalbonus (= 20 Wochenstunden)	25.641 €	20.000 €	5.641 €
Kindergarten Forsthof	0,513 NK Personalbonus (= 20 Wochenstunden)	25.641 €	20.000 €	5.641 €
Waldemar- Bergner-Kindergarten	0,513 NK Personalbonus (= 20 Wochenstunden)	25.641 €	20.000 €	5.641 €
Anne-Frank-Kindergarten	0,513 NK Personalbonus (= 20 Wochenstunden)	25.641 €	20.000 €	5.641 €
Summe		102.564 €	80.000 €	22.564 €

Im Soll entstehen Kosten in Höhe von rund 102.564 €. Der Eigenanteil beträgt 22.564 €, da die Personalkosten im Umfang von insgesamt 80.000 € gefördert werden.

11. Amt für Senioren und Soziales

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2022 wurde im Amt für Senioren und Soziales die Stelle Nr. 2.22.0-011 (278 b) „Integrationslotse/Integrationslotsin“ im Umfang von 1,0 NK in BesGr. A 10 / EG 9c / EG S 12 befristet bis 31.12.2022 geschaffen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2022 wurde ein kw-Vermerk mit Befristung zum 31.12.2023 angebracht.

In den ersten Monaten lag der Fokus der Integrationslotsin auf der Vorstellung und Vernetzung mit den lokalen Akteuren der Migrations- und Integrationsarbeit. Zukünftige Kernaufgaben sind weiterhin die Akquise von Ehrenamtlichen und der Aufbau eines strukturierten Helferkreises. Weitere Projekte sind unter anderem der Newsletter „Schwabach.engagiert“ sowie der „Markt der Engagementmöglichkeiten“. Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert die hauptamtlichen Integrationslotsen/Integrationslotsinnen voraussichtlich weiterhin zu 80 % für weitere drei Jahre.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 2.22.0-011 (278 b) vorbehaltlich der Förderung bis 31.12.2026 zu verlängern (BesGr. A 10 / EG 9c / EG S 12).

12. Stadtplanungsamt

Die Planstelle Nr. 4.41.0-110 (472) „Techn. SB Freiflächenplanung“ ist aktuell im Umfang 0,5 NK ausgewiesen und überplanmäßig zuletzt mit 0,77 NK besetzt worden. Der überplanmäßige Einsatz erscheint begründet und soll bis zur abschließenden Bemessung verstetigt werden. Hierzu soll die kw-Stelle Nr. Nr. 4.41.0-111 (472 a) „Techn. SB Freiflächenplanung“ (Bewertung EG 11 (2) (A.II.3.) im Umfang von 0,3 NK geschaffen werden. Der dauerhafte Bedarf soll im Rahmen einer Organisationsüberprüfung festgestellt werden.

Mit dem Bereich der konzeptionellen Freiflächenplanung sind sehr viele Themen verbunden:

- 1.) Landschaftsplan und übergeordnete Grünflächenkonzepte
- 2.) Grünordnungspläne
- 3.) Ökologischer Ausgleich für die Bauleitplanung
- 4.) Beurteilung von Freiflächengestaltungsplänen und Beratung bei fachlichen Fragen

5.) Neue Aufgaben

Ebenfalls sind viele neue Themen hinzugekommen:

Dazu gehören u. a. die Aufstellung einer Spielplatzsatzung. Mit dieser sollen flexible Regelungen für die nach der BayBO zu errichtenden Spielplätze gefunden und die Möglichkeit der Ablöse eingeführt werden. Durch letztere wäre die Grundlage geschaffen, Gelder von Investoren der Stadt Schwabach zweckgebunden für die Errichtung und Erweiterung von öffentlichen Spielplätzen zuzuführen und damit die Ausstattungsqualität im Stadtgebiet insgesamt zu verbessern.

Ebenfalls steht die Erarbeitung eines Konzepts für mehr Grün in den Vorgärten und parallel einer dazu passenden Vorgartensatzung an. Neben der Satzungserstellung ist hier eine enge Verzahnung zum Vollzug herzustellen. Einen großen Raum für den Erfolg ist in der Beratung der Bürgerschaft zu sehen, ohne die jegliche Vorschriften und klimaschützenden Ideen ins Leere laufen würden.

Für die Umsetzung der beschlossenen Ziele des klimagerechten Städtebaus ist eine Stärkung der Freiflächenplanung unabdingbar.

III. Kosten

Bei den „Soll-Kosten“ handelt es sich um die Angabe der jährlichen Kosten einer Stelle. „Ist-Kosten“ werden angesetzt, wenn die Kosten bisher noch nicht im Haushaltsansatz für das Jahr 2024 berücksichtigt wurden, der Haushaltsansatz durch einen positiven Beschluss also „verschlechtert“ werden würde.

Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz beinhalten z. B. Betriebskosten für Gebäude, Kosten für Büromöbel und IT-Ausstattung. Diese fallen in unterschiedlichen Organisationseinheiten an und werden hier nachrichtlich ausgewiesen.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.